

7. Landesparteitag der PDS Thüringen

2. Tagung, Lobenstein, 20./21. 09. 2003

Beschluss

Kommunalpolitische Leitlinien der PDS Thüringen für die Kommunal- und Landtagswahlen 2004

Kommunen stärken – Gesellschaft gestalten – soziale Gerechtigkeit sichern!

1. Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung

1999 hat der Landesparteitag der PDS ein Rahmen-Kommunalwahlprogramm für die gegenwärtige Wahlperiode, die am 30. Juni 2004 enden wird, verabschiedet. Im Mittelpunkt dieses Programms standen die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Ausgestaltung der kommunalen Demokratie.

Mit dem Regierungswechsel im Bund bestand die Hoffnung, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung verbessern. In Thüringen wurden Chancen gesehen, das Kommunalrecht zu modernisieren und die Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung zu erweitern.

Die PDS konnte bei den Kommunalwahlen 1999 ihre Präsenz ausbauen. Die PDS ist seit 1999 im Landtag zweitstärkste Partei. Die Kommunalpolitik ist für die PDS-Landtagsfraktion eines der wichtigsten Politikfelder.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat ihre Zusagen hinsichtlich einer grundlegenden Gemeindefinanzreform, die wieder zu sicheren und angemessenen kommunalen Steuereinnahmen führen sollte, nicht eingehalten. Im Gegenteil, die kommunale Finanzkrise hat sich weiter verschärft. Die Politik der Bundesregierung hat bei den Kommunen zu überproportionalen Steuerausfällen geführt. Die Politik der Aufgabenübertragung auf die Kommunen ohne ausreichende Finanzmittel fand ihre Fortführung. Die kommunalen Sozialausgaben sind in der Folge der gescheiterten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik weiter angestiegen.

Die CDU-Regierung in Thüringen hat sich einer grundsätzlichen Modernisierung des Kommunalrechts verweigert. Die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten sind die schlechtesten aller Bundesländer. Die BürgerInnen und die Wirtschaft sind durch unverträglich hohe Kommunalabgaben belastet. Die Landeszuweisungen an die Kommunen wurden unverhältnismäßig gekürzt. Das Land hat eine Vielzahl weiterer Aufgaben ohne vollständigen Kostenausgleich kommunalisiert, wie z.B. die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und die überörtliche Sozialhilfe. Die in Thüringen notwendige Funktional- und Verwaltungsreform wurde nicht auf den Weg gebracht.

Die Thüringer Kommunen gehören zu den Verlierern der Bundes- und Landespolitik der letzten Jahre. Die Folge sind sinkende kommunale Investitionen und ein hoher Leistungsabbau. Die kommunale Selbstverwaltung war noch nie so gefährdet wie gegenwärtig. Die Thüringer Kommunen befinden sich in ihrer größten Finanzkrise.

Viele Thüringer BürgerInnen haben das Vertrauen in die Politik und ihre Hoffnungen auf Besserung verloren. Sie führen eine Abstimmung mit den Füßen durch, indem sie Thüringen verlassen. Die Ab-

wanderung gerader junger Menschen aus Thüringen hat dramatische Züge angenommen. Die Zukunft Thüringens ist gefährdet.

Die notwendigen Reformen lassen auf sich warten. Wenn das Hartz-Konzept und die „Agenda 2010“ umgesetzt werden, wird sich die kommunale Finanzkrise weiter verschärfen. Ob die Gemeindefinanzreform den Thüringer Kommunen Mehreinnahmen bringt, ist ungewiss.

Die Thüringer Landesregierung will die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben ohne vollständigen Kostenausgleich fortführen. Die Kommunalisierung der überörtlichen Sozialhilfe macht dies deutlich. Zudem ist mit weiteren Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich zu rechnen.

Der schon seit Jahren vollzogene Konsolidierungskurs und die spezifische Struktur der Kommunalaushalte bietet kaum noch Spielräume für weitere Finanzeinsparungen.

2. Kommunen stärken – Gesellschaft gestalten

Die BürgerInnen Thüringens wollen leistungsstarke Kommunen, die ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge umfassend, effektiv und für den Bürger bezahlbar erfüllen können. Nur wenn dies die Kommunen leisten können und in Thüringen endlich ausreichende Arbeitsplätze geschaffen werden, bleiben die Menschen hier oder kehren eventuell zurück.

Uns ist bewusst, dass die Kommunen aus eigener Kraft solche Probleme wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, den Rückgang der Bevölkerung, den zunehmenden Wohnungsleerstand, den Abbau kommunaler Standards, den Zwang zur Veräußerung von kommunalen Eigentum und die Ausdünnung der technischen und kommunalen Infrastruktur nicht lösen können. Hierzu müssen auf europäischer Ebene, im Bund und im Land die Rahmenbedingungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen werden.

Die Thüringer PDS sieht in der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einen Weg zur Sicherung des Lebens- und Arbeitsstandortes Thüringen. Hierfür will sich die Thüringer PDS einsetzen und stellt ihre Vorstellungen und Konzepte zu den Kommunal- und Landtagswahlen 2004 den Wählern zur Abstimmung.

Die Thüringer PDS will bei den Kommunalwahlen 2004 ihre kommunale Präsenz und Kompetenz stärken. Sie hat sich in Thüringen zu einer anerkannten kommunalpolitischen Kraft entwickelt. Dies soll so bleiben.

Wir wollen in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit eigenen, dabei offenen Listen zu den Kommunalwahlen antreten. Ebenso streben wir an, uns zumindest in Gemeinden ab 2.000 Einwohnern mit eigenen KandidatInnen zu den Kommunalwahlen zu bewerben, ohne dabei die kleineren Gemeinden aus dem Blick zu verlieren.

Für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsbürgermeister stellt die Thüringer PDS eigene KandidatInnen auf.

Die politische Bildung für MandatsträgerInnen und BürgerInnen ist Bestandteil unserer Kommunalpolitik. Unsere KommunalpolitikerInnen wirken in einem komplizierten Spannungsfeld. Einerseits bemühen sie sich um annehmbare Alternativen in den Kommunen und andererseits wissen sie um die Grenzen ihres Engagements auf Grund der gegenwärtigen Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung.

PDS-Kommunalpolitik wendet sich entschieden gegen die auf Demokratie- und Sozialabbau gerichtete Bundes- und Landespolitik.

Die PDS-Kommunalpolitik sichert die Transparenz und die Öffentlichkeit kommunaler Entscheidungen. Für uns gilt das Konzept "Gläsernes Rathaus". Für die kommunalen Problemfelder erarbeiten wir gemeinsam mit den Bürgern alternative Lösungsvorschläge und stellen diese zur Diskussion. Das Handeln der politisch Verantwortlichen, auch wenn diese ein PDS-Mandat haben, begleiten wir kritisch. Dadurch wird die PDS-Kommunalpolitik erkennbar und erlebbar.

Kommunales Handeln stößt immer an bestimmte Grenzen, die verfügbaren Mittel sind begrenzt. In solchen Situationen gilt es:

- Mut zur Prioritätensetzung zu haben und gemeinsam mit den Bürgern nach Lösungen zu suchen und ihnen dabei die Konsequenzen zu verdeutlichen,
- die Grenzen des kommunalen Handelns und deren Ursachen aufzuzeigen,

- Alternativen zu Diskussion zu stellen,
- die eigenen Entscheidungen transparent darzustellen,

Die PDS-KommunalpolitikerInnen müssen offen bekennen, wann ihre Kompromissbereitschaft und -fähigkeit an Grenzen stößt. Dies sollte in Abstimmung mit dem Vorstand der entsprechenden Gliederung und in Übereinstimmung mit den strategischen Zielstellungen der PDS erfolgen.

Wir suchen das Bündnis mit selbstorganisierten Interessenvertretungen und den sozialen Bewegungen der EinwohnerInnen.

3. Die Kommunen als Lebens- und Arbeitsort

Die Kommunen zählen für die PDS zum Fundament des demokratischen und sozialen Bundesstaates, so wie es Artikel 20 Grundgesetz regelt. Dieses Fundament muss gestärkt werden, durch mehr Transparenz und Konnexität in der Zuständigkeits- und Finanzordnung, durch mehr Raum und Anreize für bürgerschaftliches Engagement, durch mehr regionale und kommunale Zusammenarbeit und durch mehr finanzielle Spielräume.

Ohne starke Kommunen ist ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen nicht denkbar.

In den Kommunen gibt es die Chance und die Möglichkeit, neue Lebensformen zu erproben. Die Kommunen können die Kerne einer kleinräumigen, regional weitgehend geschlossenen, dabei vernetzungs- und kooperationsfähigen Reproduktion bilden.

Solche lebensfähigen Sozialräume sind die notwendigen Gegengewichte zu den zentralistischen Strukturen aller wesentlichen Gesellschaftsbereiche.

Um Veränderungen im Interesse der EinwohnerInnen durchsetzen zu können, müssen Mehrheiten in den Kommunen gewonnen werden.

PDS-Kommunalpolitik will politische Verantwortung nicht gegen andere, sondern vor allem gemeinsam mit anderen wahrnehmen.

Die katastrophale Haushaltssituation der Thüringer Kommunen lässt gegenwärtig eigene gestalterische Aktivitäten kaum noch zu. Es fehlen die Mittel und der Raum, eine an den Bedürfnissen der EinwohnerInnen und der Wirtschaft orientierten Kommunalpolitik zu gestalten.

Diesen Zustand will und kann die Thüringer PDS nicht akzeptieren.

Die Thüringer Kommunen brauchen wieder eigene Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Aufgabenbewältigung.

Die soziale Daseinsvorsorge – das Kernstück der kommunalen Sozialpolitik – ist in den letzten Jahren in eine Schiefelage geraten. Defizite der vom Bund zu verantworteten sozialen Sicherungssysteme haben zu immer neuen Leistungsverpflichtungen für die Kommunen geführt. Die Kommunen sind auf Grund ihrer Finanzsituation nicht mehr in der Lage, im erforderlichen Umfang die persönlichen sozialen Dienstleistungen, der Beratung, der Prävention, der Einzelfallhilfe, der persönlichen Integrationshilfe zu realisieren. Hohe Arbeitslosigkeit, der Wandel der Familienstruktur, die Abwanderung junger Menschen, die Benachteiligung von Familien mit Kindern, die zunehmende Lebenserwartung und die verstärkte Integration ausländischer Mitbürger erfordern eine Intensivierung dieser persönlichen sozialen Dienste.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden finanziellen Belastungen fordern wir die längst überfällige Neufestlegung des Sozialhilfelastenausgleichs über den kommunalen Finanzausgleich des Landes, um somit erhebliche Gerechtigkeitslücken zu beseitigen. Bei der Übertragung staatlicher Aufgaben ist das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten.

In den Thüringer Kommunen ist die soziale Daseinsvorsorge zu garantieren.

Das ist zu erreichen, indem:

- die Gemeinden, Städte und Landkreise auf der Grundlage einer Sozialplanung eine bedarfsdeckende Zahl von Sozial-, Jugend- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen vorhalten. Im System der Trägervielfalt müssen alle einen gleichberechtigten Stellenwert einnehmen; das bestehende Subsidiaritätsprinzip darf nicht in erster Linie unter fiskalischen Gründen zur Anwendung kommen. Eine weitere Privatisie-

rung von Sozial-, Gesundheits- sowie Kinder- und Jungereinrichtungen wird abgelehnt, zumal privat betriebene Einrichtungen sozialer Daseinsvorsorge stets mit dem Erlangen eines möglichst hohen Profits verbunden sind;

- auf der Grundlage eines öffentlichen Beschäftigungssektors und der Schaffung der Sozialpauschale feste Arbeitsstellen im sozialen Bereich geschaffen werden. Damit können Erhalt und Ausbau von qualitäts- und bedarfsgerechten Betreuungs- und Beratungsangeboten gewährleistet werden;

Die PDS lehnt die bisherigen Pläne zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab.

Die PDS stellt sich auf allen parlamentarischen Ebenen gegen die Vorhaben der Bundesregierung zur Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe. Die Kürzung bedeutet eine unverantwortliche Benachteiligung der Betroffenen und führt somit auch zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen.

Wir fordern eine grundlegende Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit dem Ziel, alle Arbeitslosen in die Arbeitslosenversicherung zu integrieren und ihnen einen Anspruch auf bedarfsdeckende Grundsicherung, Beratung bzw. Förderung auf Grundlage des SGB III und den Qualifikationsschutz zu garantieren.

In den Kommunen müssen auch zukünftig gezielte Fördermaßnahmen für Sozialhilfeempfänger greifen.

Die PDS fordert, die Struktur der Sozialämter zu reformieren. Sozialhilfeempfänger dürfen nicht entwürdigend und diskriminierend behandelt werden. Es muss darum gehen, die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine individuelle Betreuung und Beratung des Einzelnen gewährleistet werden.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern ein **umfassendes Bildungsangebot**, zu dem auch die Kommunen ihren Beitrag leisten müssen. Es muss Chancengleichheit und allgemeine Zugänglichkeit sicherstellen. Die Bildungseinrichtungen sind fester Bestandteil der kommunalen Infrastruktur und stehen in Wechselbeziehungen mit allen anderen kommunalen Bereichen. Die Thüringer PDS lehnt das Thüringer Schulsystem in seiner jetzigen Form ab und fordert das gemeinsame Lernen bis zur Klassenstufe 8.

Die soziale Infrastruktur der Thüringer Regionen und Kommunen, insbesondere im Hinblick auf die Lebensbedingungen, Teilhabechancen und die Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung und Kultur für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Familien und auch für alleinerziehende Eltern soll, soweit vorhanden, erhalten und bedarfsgerecht und flexibel ausgebaut werden. Damit fördert die Thüringer PDS die Chancen des Freistaates, für junge, qualifizierte Menschen und Familien wieder attraktiv zu werden. Einer „Überalterung“ des Landes wird somit vorgebeugt.

Bildungseinrichtungen der Zukunft müssen erweiterte Lern-, Betreuungs- und Förderangebote entwickeln, die sich an den konkreten Lebenssituationen und Problemen orientieren. Sie müssen die Kommunen mit ihrem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld verstärkt einbeziehen.

Bildungseinrichtungen in diesem Sinne sind nicht mehr geschlossene Systeme, sondern Orte der gesellschaftlichen Öffentlichkeit als Sozialisations- und Integrationsinstanz. Dies schließt die Entwicklung von Ganztagsangeboten an den Schulen ein.

Die Thüringer Schulträger brauchen ausreichende Finanzmittel, um die erforderlichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur tätigen zu können.

Wir fordern die Zusammenlegung von Schul- und Schulverwaltungsämtern.

Um auch kleinere Schulen zu erhalten, sollten vor Ort u.a. alternative Schulmodelle entwickelt werden.

Theater, Konzerte, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen und soziokulturelle Orte sind Bestandteil der Lebensqualität in der Kommune.

Neben einem wachsenden Markt kommerzieller - und einer Vielzahl gemeinnütziger Angebote hat die Kommunalpolitik einen eigenen gestalterischen Auftrag, der die Bereitschaft und Fähigkeit der Kommunen erfordert, Kulturpolitik als einen Schwerpunkt zu betrachten.

Die Thüringer PDS setzt sich für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der kommunalen Kultureinrichtungen ein. Zum Erhalt von Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung sind verstärkt Formen der kommunalen Zusammenarbeit zu nutzen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit derartige Einrichtungen in einem Landesbetrieb zusammengefasst werden können.

Die Attraktivität und Lebensqualität der Kommunen beruht auch auf **Freizeit- und Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport, eine bedarfsorientierte Frei- und Hallenbäderinfrastruktur sowie auf Spiel- und Bewegungsräumen** insbesondere im Wohnumfeld. Für Kinder und Jugendliche stellen Sport und Freizeit ein wesentliches Element zum Erwerb sozialer Kompetenz dar.

Eine zukunftsorientierte Sport- und Freizeitentwicklung ist in die Gemeinde- und Stadtentwicklung fest eingebunden, stellt eine enge Verbindung zur Schul-, Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik her und fördert in Vereinen und Verbänden das ehrenamtliche Engagement. Daher muss Sport- und Freizeitpolitik über die Grenzen der Fachpolitik hinausgreifen und neue Instrumente einbeziehen.

Die Thüringer PDS fordert, dass die Sportstätten den Sportvereinen entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies setzt eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen voraus. Zudem sollten zunehmend den Sportvereinen die von ihnen genutzten Sportstätten zur eigenverantwortlichen Nutzung übergeben werden.

Die **Sicherung der ambulanten und stationären wohnortnahen Gesundheitsversorgung** ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen. Die Kommunen brauchen eine ausreichende Finanzausstattung, um die Eigenanteile für die notwendigen Investitionen aufbringen zu können.

Die Thüringer PDS fordert für die Krankenhausplanung einen Konsultationsmechanismus, bei dem die Kommunen ein stärkeres Mitspracherecht erhalten.

Dem öffentlichen Gesundheitsdienst als Grundfürsorge der Bevölkerung im Rahmen der Prävention kommt eine wachsende Bedeutung zu. Dieser benötigt deshalb eine solide Finanzausstattung.

Eine Absenkung der Qualitätsstandards in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachpersonal darf nicht zugelassen werden, weil damit die Bevölkerungsfürsorge weiter gefährdet wird.

Die Thüringer PDS fordert eine kommunale Gesundheitsberichterstattung, in deren Ergebnis gesundheitspolitische Ziele unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure formuliert und umgesetzt werden.

Die Thüringer PDS ist für den Erhalt eines wohnortnahen Apothekennetzes und die Wiederbelebung von Polikliniken.

Persönliche und öffentliche Sicherheit in einer Kommune bestimmen wesentlich die Lebensqualität der EinwohnerInnen und haben auch als Standortfaktor eine große Bedeutung.

Sicherheitsvorsorge erfordert präventive und repressive Maßnahmen. Zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz von Kriminalprävention können die Kommunen Beiträge in unterschiedlichen Lebensbereichen leisten, insbesondere im Rahmen der städtebaulichen Planung und Gestaltung, in der örtlichen Kultur-, Bildungs-, Jugend-, Frauen- und Sozialpolitik sowie bei Integrationsangeboten.

Die Thüringer PDS unterstützt die Bildung von kriminal-präventiven Beiräten.

Öffentliche und persönliche Sicherheit erfordern auch lebenswerte Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze, öffentlicher Einrichtungen und von Naturräumen sowie Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Notwendig ist die kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und den kommunalen Ordnungsbehörden. Den kommunalen Ordnungsbehörden sollten weitere Aufgaben, wie die Überwachung des fließenden Verkehrs, übertragen werden.

Das bisherige Netz von Polizeidienststellen ist zu erhalten und durch die Schaffung weiterer Stellen von Kontaktbereichsbeamten zu ergänzen.

Die kommunale Infrastruktur des Brand- und Katastrophenschutzes muss gesichert und ausgebaut werden. Dabei sind verstärkt Aufgaben im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit wahrzunehmen.

Leitziel der **kommunalen Gleichstellungspolitik** ist die Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie für benachteiligte Menschen.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind Anlaufstellen für EinwohnerInnen in Notlagen und für EinwohnerInnen mit besonderem Beratungsbedarf. Wir treten für die Förderung der Tätigkeit dieser Beauftragten ein. Zudem sollten Beiräte deren Tätigkeit ergänzen.

Die unterschiedlichen Perspektiven von Frauen und Männern sind in Planungs-, Organisations- und Entscheidungsprozessen der Kommunen zu berücksichtigen. Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, um eine möglichst enge Verzahnung von Fach- und Frauenpolitik zu erreichen. Frauenpolitik ist zudem fester Bestandteil der kommunalen Personalentwicklung. Hierzu sind die Chancen für Frauen in allen Verfahren zur Personalauswahl und zur Besetzung von Stellen zu sichern. Das Ziel ist die Parität der Geschlechter.

Nachhaltige Entwicklung als Synonym für eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung bedeutet für die Thüringer PDS, die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung so auszurichten, dass auch die nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden, ohne dabei die heutigen Bedürfnisse zu vernachlässigen.

Die Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen wird wesentlich durch den **kommunalen Umweltschutz** beeinflusst.

Umweltschutz hat wie kaum eine andere Aufgabe Querschnittscharakter und berührt fast alle kommunalen Bereiche.

Verstärkte Anstrengungen sind bei der Lösung der Lärmproblematik, der Sanierung von Altlastenverdachtsflächen, der Eindämmung des Flächenverbrauchs und der umweltverträglichen Bewältigung der Verkehrsprobleme erforderlich.

Die Kommunen unterstützen den Ausbau regenerativer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Verwendung von Holz als regenerativer Energieträger ist verstärkt zu fördern.

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sind die Aspekte des Umweltschutzes unter Beachtung der Belange der Bevölkerung stärker zu beachten.

Entscheidend für den Erfolg der Umweltpolitik ist, dass die Kommunen die von ihnen entwickelten Ansätze einer integrierten und nachhaltigen Umweltpolitik im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Programme fortentwickeln und Europäische Union, Bund, und Land die Kommunen dabei unterstützen. Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört auch die **Bereitstellung von Trinkwasser in hoher Qualität und die Abwasserbehandlung** zu vertretbaren und bezahlbaren Preisen. Dabei wird ein schonender Umgang mit der Ressource Wasser angestrebt. Örtliche Wasserdarangebote sind zu erhalten und vorrangig zu nutzen. Im ländlichen Bereich sind dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen, wenn diese aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht günstiger sind als zentrale Einrichtungen, vorrangig zu nutzen. Die Bestimmungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sind im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu lockern.

Eine Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung lehnt die Thüringer PDS ab. Diese Aufgaben müssen als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge realisiert werden. Dabei ist eine umfassende Bürgerbeteiligung zu sichern. Die Kostenbeteiligung der Bürger ist verbrauchsabhängig zu gestalten.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Pflege und Unterhaltung der **Gewässer II. Ordnung** zu widmen. Hier sollten die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit enger zusammenwirken. Das Land muss hierfür den Kommunen Finanzhilfen zur Verfügung stellen, da bei der Aufgabenübertragung das Konnexitätsprinzip missachtet wurde.

Für die **kommunale Abfallwirtschaft** werden die Prioritäten Vermeidung, Wiederverwertung sowie umweltverträgliche Entsorgung eine zunehmende Rolle spielen. Die Thüringer PDS setzt sich dafür ein, dass die Kommunen dem Ökodumping, also dem Verbringen von Abfällen in Anlagen mit niedrigen Umweltstandards, entgegenwirken.

Die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponien in Thüringen ist dauerhaft zu sichern. Überkapazitäten für Anlagen der Abfallbeseitigung sind zu verhindern bzw. abzubauen.

Die Thüringer PDS fordert verursachergerechte Abfallgebührenmodelle, um so Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung zu schaffen. Die Abfallgebühren müssen für die Bürger vertretbar und bezahlbar gestaltet sowie mit ökologischen Anreizen versehen werden.

Die Tätigkeit der Abfallzweckverbände ist transparent zu gestalten und die Bürgerbeteiligung dabei zu sichern.

Zur Abfallverwertung strebt die Thüringer PDS ein Erfassungssystem an, das auf den Erfahrungen des SERO-Systems basiert und die bestehenden Pfandsysteme ergänzt.

Mobilität ist einerseits ein Grundbedürfnis, andererseits aber nicht Selbstzweck, für dessen Befriedigung die Kommunen eine Mitverantwortung tragen. Die Gewährleistung von Mobilität ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Förderung von noch mehr motorisierten Individual- und Güterverkehr. Zur Bewältigung der neuen Mobilitäts Herausforderungen setzt sich die Thüringer PDS für verstärkte Kooperationen in den Regionen ein. Zudem sind neue Kooperationsmöglichkeiten bei der Innenstadtentwicklung zu erschließen und die Verkehrsplanung stärker in die Stadtplanung zu integrieren. Eine zentrale Forderung ist dabei eine Stadtplanung und –entwicklung der kurzen Wege und der Verkehrsberuhigung. Mit der Nutzungsmischung in den einzelnen Stadtteilen ist die Verknüpfung der Verkehrswege von Fußgängern, Radfahrern, Nahverkehrsnutzern und Autofahrern fortzuentwickeln. Gleichzeitig muss der öffentliche Personenverkehr (ÖPNV) örtlich und regional angebotsgerecht ausgebaut werden. Die Benutzungstarife des ÖPNV müssen kundenfreundlich und angebotsorientiert gestaltet werden. Die Träger des ÖPNV müssen selbst entscheiden können, in welcher Organisationsform sie den Nahverkehr realisieren.

Die Angebotspolitik im öffentlichen Nahverkehr muss durch eine konsequente Ordnungspolitik beim motorisierten Individualverkehr, u.a. auf der Grundlage eines umfassenden Parkraummanagements und durch regionale Konzepte für den Wirtschaftsverkehr, ergänzt werden.

Bestandteil für eine **zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinden und Städte** ist für die Thüringer PDS die Zielsetzung, die Orts- und Stadtzentren zu stärken und die wertvollen Freiräume zu erhalten. Dabei ist eine verstärkte Nutzungsmischung von Wohnen, Grundversorgung, Handel, Arbeiten und Freizeit notwendig. „Grün statt Beton“ sollte das Zukunftsprinzip für die Stadtgestaltung sein.

Die Förderung des individuellen Wohnungsbaus, z.B. durch die Eigenheimzulage, ist so zu gestalten, dass insbesondere Familien mit Kindern, der Wohnungsneubau in den Stadtzentren, der Wohnungsbau im Gebäudebestand und im ländlichen Raum, außerhalb des Stadtumlandes, gefördert wird. Der Erhalt der Altbausubstanz ist vorrangig zu fördern.

Die Sicherung **bezahlbarer, bedarfsgerechter und attraktiver Wohnungsangebote** für alle Bevölkerungsschichten im Eigentums- und Mietwohnungsbereich in einem lebenswerten Wohnumfeld bleibt eine wesentliche kommunale Aufgabe. Sie ist auch im Zusammenhang mit dem Stadtumbau und den Maßnahmen zur Stabilisierung des Thüringer Wohnungsmarktes zu sichern.

Die diesbezüglichen integrierten Stadtentwicklungskonzepte sind unter breiter Einbeziehung der Bürger fortzuschreiben und umzusetzen. Der Abriss und der Rückbau von Wohnungen muss zur Aufwertung der betroffenen Stadtquartiere beitragen. Die Kosten für den Stadtumbau dürfen nicht zu Lasten der Wohnungsunternehmen gehen. Die Wohnungswirtschaft ist von den sogenannten Altschulden für dauerhaft leerstehende Wohnungen zu befreien.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Migration kommt der Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für den steigenden Anteil älterer Menschen und der sozialräumlichen Integration von ausländischen Mitbürgern besondere Bedeutung zu.

Wohnen ist Menschenrecht. Kein Bürger, der von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. obdachlos geworden ist, muss auf der Straße leben. Die Kommunen gewährleisten jedem, der es wünscht, angemessene Unterkunft.

Dazu ist es notwendig, dass in den nächsten Jahren mehr kommunale, menschenwürdige Wohnungen (sogenannte Schlichte-Wohnungen) bereitgestellt werden.

Wir unterstützen die Forderungen der Nutzer von Erholungs- und Garagengrundstücken zur Novellierung bestehender gesetzlicher Regelungen, in deren Ergebnis eine entschädigungslose Enteignung ausgeschlossen wird.

4. Reform der Kommunal Finanzen

Aus eigener Kraft können die Thüringer Kommunen die existentielle Krise der kommunalen Selbstverwaltung, trotz eigener Erneuerungsbereitschaft und –fähigkeit, nicht bewältigen. Notwendig sind Reformen auf Bundes- und Landesebene, die die Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung wieder herstellen und erweitern.

Gerade in den Kommunen wird die Wirkung von Bundes- und Landespolitik sichtbar.

Zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in der Bundesrepublik trägt eine grundlegende Neuordnung der Verhältnisse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei, wobei dabei die Stellung der Kommunen im föderalen System zu stärken ist. Die Kommunen brauchen mehr Möglichkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung mit voranzutreiben und die aktive Bürgergesellschaft zu fördern. Dieser notwendige Wandel erfordert starke Kommunen, die politisch und finanziell handlungsfähig sind.

Die Zukunft der Kommunen wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, deren finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, wieder herzustellen und auszubauen.

Thüringen braucht zudem zur weiteren Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung ein neues zeitgemäßes Kommunalrecht, das die veränderten ökonomischen, ökologischen, sozialen, kulturellen und demografischen Bedingungen berücksichtigt und den Kommunen ermöglicht, sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Die Thüringer PDS stellt sich diesen Herausforderungen, die gekennzeichnet sind durch:

- Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt,
- Föderalismuskrise,
- dauerhafte Krise der öffentlichen Haushalte,
- anhaltende Massenarbeitslosigkeit,
- Krise der Sozialsysteme,
- Rückgang der Bevölkerung und zunehmende Lebenserwartung,
- verstärkte Anonymisierung von Eigentum und Kapital,
- veränderte Anforderungen der Einwohner an das Verwaltungshandeln,
- veränderte Bedürfnisse der Einwohner in Bezug auf die demokratische Mitwirkung in Entscheidungsprozessen,
- neue Kommunikationsmöglichkeiten,
- Globalisierung und Vernetzung der Lebenswelt,
- verstärkte Liberalisierung bisher öffentlich wahrgenommener Aufgaben.

Die Thüringer PDS fordert eine Reform der Kommunalfinanzen auf Bunde- und Landesebene mit folgenden Inhalten:

- Das **Konnexitätsprinzip** („Wer bestellt, bezahlt“) ist verfassungsrechtlich in der Landesverfassung fest zu schreiben.
- In der Landesverfassung müssen kommunale Mitwirkungsrechte nach dem Beispiel des österreichischen **Konsultationsmechanismus** verankert werden. Danach sind die kommunalen Spitzenverbände zu konsultieren und klare Kostenregelungen zu vereinbaren, sobald neue Aufgaben durch den Bund oder das Land geschaffen werden, die die Kommunen betreffen.
- Die **kommunale Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben** ist zu beenden. Die Höhe der sogenannten kommunalen Eigeninteressenquote (Eigenanteil der kommunalen bei der Finanzierung übertragener Aufgaben) ist wissenschaftlich zu belegen und muss den konkreten kommunalen Bedingungen entsprechen.
- Der nötige **Finanzspielraum für freiwillige kommunale Aufgaben** ist zu schaffen und zu erhalten.
- Das aktuell drastisch sinkende Steueraufkommen der Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit muss erhöht und auf einem Niveau verstetigt werden, das die kommunale Handlungsfähigkeit auf Dauer gewährleistet. Eine **kommunale Steuerquote (Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen) von mindestens 30 Prozent**, so wie sie in den alten Bundesländern existiert, ist schrittweise zu sichern. Zur Zeit beträgt diese in Thüringen rund 17 Prozent.
- Die Bemessungsgrundlage der **Gewerbesteuer** und jeder anderen wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle (Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG) ist zu verbreitern, um die Konjunkturabhängigkeit dieser Steuerart zu verringern. **Wir fordern die Entwicklung der Gewerbesteuer zu einer Wertschöpfungssteuer**, d.h., neben dem Gewinn sind auch gewinnunabhängige Betriebskriterien bei der Steuerbemessung heranzuziehen.

- Notwendig sind veränderte **Verteilungsmechanismen bei der Einkommenssteuer** oder **Zuordnung der bisherigen Gemeinschaftssteuern**, mit Ausnahme der Umsatzsteuer, auf die einzelnen Ebenen.
- **Den Hebesatzrechten** muss zukünftig eine größere Bedeutung zukommen, um die gemeindliche Finanzautonomie zu stärken (differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer innerhalb einer Gemeinde).
- **Die Grundsteuer** ist mit ökologischen und stadtentwicklungspolitischen Steuerungselementen auszustatten. Durch die Reform der Grundsteuer kann auf eine Erhebung von Ausbaubeträgen für kommunale Straßen und wasserwirtschaftliche Investitionen verzichtet werden.
- Als finanzpolitische Sofortmaßnahme zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen ist die **allgemeine Gewerbesteuerumlage auf das Niveau des Jahres 1999 zu senken**.
- In Anwendung von Artikel 104a Abs. 4 GG hat der Bund ein **kommunales Investitionsprogramm** aufzulegen. Das Land ist aufgefordert, durch die Erhöhung investiver Zuweisungen die kommunale Investitionskraft zu stärken.

Der **kommunale Finanzausgleich im Freistaat Thüringen** ist seit Jahren umstritten.

Dabei geht es im Wesentlichen um die Größenordnung (Dotierung) und die Verteilung der Ausgleichsmasse (innere Systematik).

Aus der Funktion des kommunalen Finanzausgleichs, die Aufgabenerfüllung durch nicht zweckgebundene Mittel zu gewährleisten, ergeben sich Anforderungen an die Finanzausgleichsmasse und die Verteilungsmodalitäten (innere Struktur des Finanzausgleichs).

Diese sind:

- Ausgangspunkt der Ermittlung der Ausgleichsmasse muss das Gebot der Gleichwertigkeit der Landes- und Kommunalaufgaben sein.
- Der Finanzbedarf des Landes und der Kommunen muss auf der Basis nachvollziehbarer Vergleichsmaßstäbe und Referenzzeiträume stattfinden und kann nicht allein der freien politischen Entscheidung des Landesgesetzgebers unterliegen.
- Es müssen sachlich vertretbare Kriterien für die Verteilung der Finanzmasse auf die einzelnen Gruppen der Kommunen entwickelt werden. Dabei sind solche Ziele zu berücksichtigen wie: interkommunale Gleichbehandlung, Herstellung von Chancengleichheit, Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme und Lösungsansätze für die wachsenden Probleme der Finanzkraft- und Ausgabenunterschiede von Stadt und Umland.

Die kommunale Beteiligungsquote an den Landeseinnahmen, die derzeit bei rund 28 Prozent liegt, ist bei 32 Prozent zu sichern. Werden dem Finanzausgleich weitere Aufgaben zugeordnet, ist die Finanzausgleichsmasse entsprechend zu erhöhen.

Die Auftragskostenpauschale für die Finanzierung der übertragenen staatlichen Aufgaben ist aus dem Finanzausgleich herauszunehmen.

Die Schlüsselmasse zur Auszahlung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ist nach einem neu zu ermittelnden Verteilungsmaßstab, der die demografischen Entwicklungen berücksichtigt, auf die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise neu zu verteilen.

Der bisherige Einwohnermaßstab zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ist den demografischen Entwicklungen in Thüringen anzupassen und durch Nebenansätze zu ergänzen. Hierzu zählen:

- Studenten mit Nebenwohnsitz,
- Anzahl der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger.

Die besonderen Finanzaufweisungen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen zusammenzufassen. Dabei bilden die Bereiche „Schulen“ und „Kultur“ die Schwerpunkte.

Der Katalog **der investiven Zweckzuweisungen ist zu reduzieren**. Die frei werdenden Mittel sind zugunsten der Investitionspauschalen zu verwenden.

Die besonderen Bedarfszuweisungen (Landesausgleichsstock) und die Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind aus dem Finanzausgleich herauszunehmen und in den Einzelhaushalten der Fachministerien zu bewirtschaften.

Die Höhe der **Kreis- und Schulumlagen** sind im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Schlüsselmasse zu begrenzen.

Freiwillige Gemeindegliederungsmaßnahmen sind im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs finanziell zu fördern.

Die Thüringer PDS stellt zur Sicherung der Finanzierung der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur Forderungen an Bund und Land, sie will auch im Verantwortungsbereich der Kommunen Beiträge zur Verbesserung der Finanzlage leisten.

Das **kommunale Haushaltsrecht** muss flexibilisiert werden, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen wieder herzustellen.

Insbesondere gilt es, die Jährlichkeit des Haushaltes zu „durchbrechen“, die Finanzierung sogenannter rentierlicher Investitionen gesondert zu betrachten und die vorläufige Haushaltsführung in Bezug auf die Auslösung von Investitionen und die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte neu auszugestalten. Den Kommunen ist es zudem zu ermöglichen, anstelle der kameralistischen die doppikische (kaufmännische) Haushaltsführung anzuwenden.

Bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer ist zu sichern, dass Studenten und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen nicht einbezogen werden. Daraus resultierende Einnahmeausfälle für die Gemeinden sind durch die Neugestaltung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen auszugleichen.

5. Bezahlbare und gerechte Kommunalabgaben

Die Thüringer PDS will dauerhaft **vertretbare, bezahlbare und sozial gerechte Kommunalabgaben** sichern. Vertretbare Kommunalabgaben sind für uns ökologisch notwendig und betriebswirtschaftlich begründet.

Die Thüringer PDS arbeitet mit den BürgerInnen und Bürgerinitiativen zusammen, die ebenfalls diese Zielstellung verfolgen.

Die Erhebung von Kommunalabgaben muss transparent erfolgen. Den BürgerInnen müssen umfassende Informations- und Beteiligungsrechte eingeräumt werden. Im Wasser- und Abwasserbereich sind Pflichtverbraucherbeiräte zu bilden.

Das Thüringer Kommunalabgabengesetz und die Förderrichtlinien sind neu zu gestalten, damit die Kommunalabgaben weder selbstgenutztes Wohneigentum noch kleine Unternehmen in ihrer Existenz gefährden,

Mittelfristig ist im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer die Beitragserhebung für wasserwirtschaftliche Investitionen und den kommunalen Straßenausbau zu beenden, bis dahin ist verstärkt die Form der wiederkehrenden Beiträge anzuwenden.

Es sind Härtefallklauseln einzuführen, die den Teilerlass von Beiträgen in sozialen Härtefällen erlauben

Gemeinden im ländlichen Raum dürfen nicht zum Anschluss an eine zentrale Anlage gezwungen werden. Allein die Wirtschaftlichkeitsberechnung entscheidet über eine zentrale oder dezentrale Anlage, wobei die ökologischen Erfordernisse genau beachtet werden.

Die Kosten aus Überkapazitäten für wasserwirtschaftliche Anlagen dürfen nicht auf Grundstückseigentümer und Mieter sowie auf Unternehmen umgelegt werden.

Die Gebührenerhebung muss sich am Äquivalenzprinzip (ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) orientieren und sie muss für den Grundverbrauch auf 4,45 EUR/cbm Wasser/Abwasser begrenzt werden (einschließlich Grundgebühren und Mehrwertsteuer sowie der Einberechnung von Beiträgen). Dadurch ist auszuschließen, dass Fehler in der Investitionspolitik und bei der Zweckverbandsbildung auf die Abgabepflichtigen abgewälzt werden. Die Grundgebühr für Wasser und Abwasser ist mittelfristig abzuschaffen.

Beiträge dürfen erst erhoben werden, wenn das Grundstück tatsächlich neu angeschlossen wird. Zudem muss sich die Beitragserhebung an der tatsächlichen Nutzung des Grundstückes orientieren. Eine rückwirkende Erhebung von Beiträgen ist auszuschließen.

Bei den Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind leistungsfähige Strukturen zu schaffen.

Der Thüringer Landtag wird aufgefordert, die Vorgänge bei der Bildung der kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die aus den drei WAB-GmbH's hervorgingen, im Rahmen eines Untersuchungsausschusses zu prüfen.

6. Ausgestaltung der kommunalen Demokratie

Die kommunale Selbstverwaltung braucht Aufgaben und Handlungsformen, in denen sie sich tatsächlich verwirklichen kann, anderenfalls verlieren die Entscheidungsrechte der Kommunalvertretungen und die Mitbestimmungsrechte der BürgerInnen ihre politische Substanz. In diesem Fall tritt an die Stelle der kommunalen Demokratie ausschließliches Verwaltungshandeln.

Notwendig ist deshalb die Weiterentwicklung der kommunalen Demokratie durch eine weitere Ausgestaltung der direkten Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, auch auf Landkreisebene und bei den kommunalen Zweckverbänden.

Die Thüringer PDS setzt sich für die verbindliche Ausgestaltung der frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der BürgerInnen in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten und für die Einführung eines kommunalen Petitionsrechtes ein.

Die Zulassungs- und Zustimmungsquoren für Bürgeranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind zu reduzieren. Der Themenkatalog für diese Mitwirkungsmöglichkeiten ist zu erweitern. Das Zulassungs- und Durchführungsverfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ist zu vereinfachen.

Die Interessenvertretung für gesellschaftlich relevante Gruppen ist über Beiräte und Beauftragte zu sichern.

Ebenso gilt es, das Ehrenamt auf kommunaler Ebene, durch Änderungen im Steuer-, Renten- und Sozialversicherungsrecht, zu stärken. Die Übertragung bisher öffentlich wahrgenommene Aufgaben auf ehrenamtlich Tätige mit dem ausschließlichen Ziel der Einsparung von Finanzmitteln ist auszuschließen.

Kommunale Mandatsträger und ehrenamtliche kommunale Ehrenbeamte dürfen nicht durch die Bundesanstalt für Arbeit in ihrer Amtsausübung behindert werden.

Die Thüringer PDS fordert die Aufhebung der Fünf-Prozent-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht und die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Zudem sind die sogenannten „Scheinkandidaturen“ der kommunalen Wahlbeamten, d.h. deren Kandidaturen für den Gemeinderat oder Kreistag bei gleichzeitigem Mandatsverzicht, künftig auszuschließen.

Die Wahlperiode der Bürgermeister und Landräte ist der der Gemeinderäte und Kreistage anzugleichen.

Notwendig ist eine ausgeglichene Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Organen der Gemeinde bzw. des Landkreises. Bürgermeister und Gemeinderat sowie Landrat und Kreistag müssen gleichberechtigt zusammenarbeiten können. Insbesondere das Informations- und Auskunftsrecht der Gemeinderat- und Kreistagsmitglieder sowie der Bürger muss erweitert werden.

Es gilt die Ortschaftsverfassung weiter auszugestalten. Hierzu sollen der Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte mehr Verantwortung erhalten, ohne dass hierdurch die Kompetenz des Bürgermeisters und Gemeinderates beschnitten wird. Im Mittelpunkt steht dabei ein begrenztes Budgetrecht für die Ortschaft.

7. Kommunale Wirtschafts- und , Arbeitsmarktpolitik

Die Entwicklung von regionaler Wirtschaft ist nicht Selbstzweck. Sie muss der Sicherung und dem Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten, der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Erhaltung der natürlichen Umwelt dienen.

Die PDS Thüringen fordert, einen öffentlich finanzierten Beschäftigungssektor in den Kommunen als Bindeglied zwischen der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst schrittweise aufzubauen. Für entsprechende Modellprojekte sind in den kommunalen Haushalten und im Landeshaushalt Mittel bereitzustellen.

Die Arbeitsförderung, einschließlich ihrer Finanzierung, ist schrittweise zu kommunalisieren.

Das kommunale Vermögen und dessen Einsatz für sinnvolle Wirtschaftsförderung ist zu erhalten und zu mehren. Eine **einseitige Privatisierung gewinnorientierter Aufgaben** bei gleichzeitigem Verbleib kostenträchtiger Aufgaben in kommunaler Verantwortung wird abgelehnt. Die diesbezüglichen kom-

munalrechtlichen Beschränkungen (z.B. verschärfte Subsidiaritätsklausel bei der wirtschaftlichen Betätigung) sind aufzuheben.

Eine regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik braucht als Grundlage angemessene Entwicklungskonzepte, die ökologische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärken und Schwächen der Regionen erfassen, Ziele und Leitbilder definieren und aus denen regionale Akteure Maßnahmen und Projekte ableiten. Für die Umsetzung solcher Konzepte brauchen die Kommunen entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten.

Durch Kooperation von Kommunen, Unternehmen, Trägergesellschaften, Vereinen und Verbänden wollen wir Möglichkeiten für konstruktive kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik erschließen.

Wir fordern, regionale Wirtschaftskreisläufe zu entwickeln, den ÖPNV und den SPNV zu stärken und die Eigenversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in hohem Grade zu sichern.

Für klein und mittelständige Unternehmen sowie für das Handwerk sind günstige Rahmenbedingungen für ihre wirtschaftliche Betätigung (Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften, Gebühren, Grundstücksbereitstellung) zu schaffen,

Öffentliche Aufträge sind unter Nutzung der vergaberechtlichen Möglichkeiten gezielt an einheimische Unternehmen mit beschäftigungspolitischen Auflagen zu vergeben.

Die kommunale Wirtschaftstätigkeit muss einen Beitrag zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** leisten können.

Aus der wirtschaftlichen Betätigung muss die Kommune **Einnahmen für den kommunalen Haushalt** erzielen können. Die kommunalen Unternehmen brauchen gleiche Wettbewerbschancen, ohne dass die Risiken der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen unkalkulierbar werden.

Ohne kommunale Unternehmen werden sich die Gemeinden und Landkreise nicht weiter entwickeln.

Bei der Vergabe von Fördermitteln an die Wirtschaft durch das Land sind die Kommunen verstärkt einzubeziehen.

Die kommunale Trägerschaft der Sparkassen muss erhalten bleiben. Dies gilt auch bei der Fusion von Sparkassen oder bei Verbundlösungen.

Die Kommunen in Thüringen gehören zu den größten Arbeitgebern in den Regionen.

Die Thüringer PDS fordert eine Personal- und Entwicklungsplanung, die von einer aufgabenkritischen Untersuchung und Bedarfsanalyse in den Kommunen ausgeht. Mehrarbeit und Überstunden sind abzubauen. Die Thüringer PDS spricht sich für eine Umverteilung von Arbeit und Einkommen im öffentlichen Dienst aus, und zwar vor allem für eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen.

Das Ziel solcher Maßnahmen besteht darin, keine weitere Belastung des Arbeitsmarktes zuzulassen und einen ausreichenden Einstellungskorridor für Neueinzustellende und Auszubildende zu gewährleisten.

Wir fordern, dass im öffentlichen Dienst Ausbildungsplätze geschaffen werden, die mindestens acht Prozent der Beschäftigten ausmachen. Gleichzeitig streben wir an, dass nach der Ausbildung ein Jahr Mindestübernahme durch die kommunalen Arbeitgeber gewährleistet wird. Diese Forderung kann nur im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Finanzreform realisiert werden.

Die Einführung von Altersteilzeitmodellen für Angestellte und Beamte wird unterstützt. Das Dienst- und Besoldungsrecht muss flexibel und leistungsgerecht gestaltet werden.

Wir unterstützen die Tarifparteien bei der Angleichung der Osttarife an das Westniveau. Eine Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung der Gemeindefinanzreform, in deren Ergebnisse die ostdeutschen Gemeinden gleiche Einnahmen erzielen wie die Gemeinden in den alten Bundesländern.

Die Spaltung des öffentlichen Dienstes in Beamte und Angestellte ist schrittweise durch die Aufhebung des Beamtentums zu überwinden.

8. Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform

Eine Reform der Verwaltung ist keine, die zum Selbstzweck der Verwaltung durchgeführt wird, sondern das Ziel verfolgt und sich daran messen lassen muss, Lebensqualität von Menschen nachhaltig zu verbessern.

Dies erfordert in erster Linie die verstärkte Einbeziehung von BürgerInnen in die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung, d.h. dass im Zusammenhang mit Verwaltungsreform zu klären ist, welche Aufgaben künftig in den klassischen Verwaltungsstrukturen noch direkt wahrzunehmen sind. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung heißt nicht ausschließliche Stärkung der Verwaltungskraft. Durch die stärkere Übertragung von Aufgaben auf die Bürger zur eigenverantwortlichen und selbständigen Wahrnehmung kann die Selbstverwaltung gestärkt und Verwaltungsaufwendungen optimiert werden. Gleichzeitig gilt es, in diesem Zusammenhang die kommunale Demokratie weiter auszugestalten und die Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger und Einwohner zu verbessern.

Ziel der Funktionalreform ist die konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. In seiner minimalistischen Fassung besagt dieses Prinzip, dass bei angemessener Leistungsfähigkeit die jeweils kleinere Einheit sich selbst versorgen soll, weil sie den Problemen am nächsten ist. In der erweiterten Fassung besagt das Subsidiaritätsprinzip, dass übergeordnete Einheiten wie der Staat die kleineren Einheiten in den Stand versetzen müssen, sich selbst zu versorgen. Im Kern geht es um die Entscheidung, welche Ebene die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen sollte. Das allgemeine Ziel der Funktionalreform ist die Schaffung leistungsfähiger Verwaltungseinheiten.

Eine Zentralisation von Aufgaben in den obersten und oberen Landesbehörden ist grundsätzlich nur sachgemäß, wenn solche Aufgaben landesweite oder kreisübergreifende Steuerungs-, Bündelungs-, Finanzierungs- und Kontrollverantwortung beinhalten. Verwaltungsaufgaben, die Einzelfallentscheidungen sowie Koordinierungs- und Steuerungsaspekte von regionaler Bedeutung beinhalten, sind auf Träger, Einrichtungen und Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung also auf kommunaler Ebene zu dezentralisieren. Bei der Aufgabenträgerschaft muss deutlich zwischen politischer Steuerung als Aufgabe der Landesebene und der administrativen Steuerung als Aufgabe der Fachbehörden differenziert werden.

Im Rahmen der Aufgabenkritik als Vollzugskritik wird die Art der Aufgabenerfüllung (Funktionalität und Effizienz ihres Trägers/ und/oder ihrer organisatorischen Abwicklung) geprüft. Gefragt wird, ob die Aufgabenerledigung auf der richtigen Verwaltungsebene erfolgt (Bewertungsprinzip: Subsidiarität) und ob die Aufgabe von dem richtigen „Behörden-/ Einrichtungstypus“ getragen wird.

Prinzipien für die Funktionalreform sind aus unserer Sicht:

- Bürgernähe,
- Demokratische Mitwirkung
- Sachnähe,
- Transparenz der Entscheidungsstrukturen,
- Dauer der Aufgabenerledigung,
- Vermeidung von Interessenkollisionen,
- Vorrang der öffentlichen Bindung,
- Erreichbarkeit der Behörde/Einrichtung (Ortsnähe, Öffnungszeiten)
- Nutzung von Synergieeffekten,
- Einräumigkeit der Verwaltung,
- Einheitlichkeit des Rechtsvollzuges

Durch die Integration von Fachaufgaben in Bündlungsbehörden werden durch uns folgende Ziele angestrebt:

- Wesentliche Verbesserung des Verwaltungshandelns,

- Erleichterung der Koordinierung und Abstimmung,
- Zeitliche Verkürzung von Verfahren,
- Synergieeffekte, u.a. durch einheitliche Verwaltung von Personal und Verwaltungsstruktur,
- Einheitliche Strukturen in der Ablauforganisation,

Sonderbehörden soll es nur dann geben, wenn sachliche Gesichtspunkte die Selbständigkeit einer Behörde rechtfertigen.

Ziele einer umfassenden Verwaltungsreform sind für uns:

- Entbürokratisierung des öffentlichen Leistungskatalogs und Regelungsbestandes,
- verbesserte Bürger- und Kundenorientierung,
- höhere Transparenz und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren,
- stärkere Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln,
- höhere Motivation der Beschäftigten,
- konsequente Nutzung der IT-Möglichkeiten.

Eine Verwaltungsreform erfordert differenzierte Lösungen, die die Unterschiede zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und Verwaltungsarten berücksichtigen. Die Verwaltungsreform muss als ganzheitlicher Prozess gestaltet werden, der mehrere Handlungsebenen – staatliche und kommunale Verwaltung – und mehrere Handlungsfelder umfasst – neben der gemeinwohlorientierten Privatisierung und Deregulierung die Funktional- und Strukturreform ebenso wie die Optimierung verwaltungsinterner Strukturen und Prozesse. Eine weitere Erfolgsvoraussetzung ist, dass die Handlungsebenen nicht isoliert agieren, sondern vielmehr Schnittstellen – gemeinsame, aber auch gegensätzliche Interessen sowie Erwartungshaltungen – identifizieren und ihr Handeln aufeinander abstimmen. Ebenso dürfen die Handlungsfelder nicht isoliert abgearbeitet werden, vielmehr muss deren Koordinierung als abgestimmter Beitrag zu einem übergeordneten Ziel sichergestellt werden.

Im Rahmen der Aufgabenkritik als Zweckkritik wird der staatliche und kommunale Aufgaben- und Regelungsbestand systematisch auf seine Berechtigung und Notwendigkeit hin geprüft. Ebenso muss geprüft werden, ob durch die Neuausgestaltung der Daseinsvorsorge zusätzliche neue Aufgaben in den Bestand aufgenommen werden müssen. Geprüft wird nicht nur, ob die Aufgabenrealisierung noch notwendig ist, sondern auch, ob sie im Rahmen der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden muss oder ob nicht neue Formen der Aufgabenwahrnehmung denkbar sind. Im Rahmen der Aufgabenkritik muss auch die Frage gestellt werden, ob staatliche Kompetenzen in ihrer konkreten Regelungsintensität unter Subsidiaritätsaspekten zu rechtfertigen sind.

Eine notwendige Binnenmodernisierung der Verwaltung zielt auf Effektivitätssteigerung durch innerorganisatorische Veränderungen. Dabei steht im Mittelpunkt eine Abkehr von hierarchischen Aufbau- und Ablauforganisation. Die Entwicklung des Personals (Personalmanagement) muss damit einhergehen, d.h. ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot zur dauerhaften Qualitätssteigerung der wichtigsten Ressource des öffentlichen Dienstes sowie zur Verbesserung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes.

Zur Vorbereitung einer jeweils auf die Landes- und Kommunalebene abgestimmten Funktional- und Verwaltungsreform müssen im Dialog mit den Verwaltungen, Beschäftigten, Interessengruppen und Berufsverbänden sowie öffentlich Entscheidungsgrundlagen, Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Reform formuliert werden.

Gegenstand der Erarbeitung muss eine Zielbestimmung der Reform, eine Aufgabenkritik der einzelnen Verwaltungsebenen und –strukturen mit dem Ziel sein, in einem Landesorganisationsgesetz grundsätzliche Entscheidungen zusammenzufassen, auf dessen Grundlage Einzelentscheidungen bezüglich der Aufgabendefinierung, der Aufgabenverteilung, der Verwaltungsorganisation und der personellen Besetzung der Verwaltungseinheiten des Landes und der Kommunen zu treffen sind.

Ziele der Funktional- und Verwaltungsreform sind die Entbürokratisierung, die erweiterte Bürgerbeteiligung, ein an den Bedürfnissen von Menschen und nichtstaatlichen Institutionen orientiertes Leistungsangebot, die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns die Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung sowie die an diesen Zielen gebundene Einsparung öffentlicher Gelder. Die Reformziele müssen gleichermaßen, ohne Überbetonung einzelner Elemente, angestrebt werden. Bei allen Entscheidungen sind die Belange künftiger Generationen sowie die spezifischen Interessen und Anforderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen gesondert zu berücksichtigen. Ausgehend vom Grundsatz der Subsidiarität und einer umfassenden aufgabenkritischen Untersuchung sind weitere staatliche Aufgaben unter konsequenter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu kommunalisieren. Damit wird eine Stärkung sowie ein Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung angestrebt. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ist zu prüfen, welche Aufgaben der Landratsämter auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden können.

Im Ergebnis der Entscheidungen zur weiteren Kommunalisierung staatlicher Aufgaben sind gleichzeitig die Modalitäten der Übernahme der diese Aufgaben bisher wahrnehmenden Landesbediensteten in die Kommunalverwaltungen zu regeln. Das Gelingen der Verwaltungsmodernisierung setzt eine umfangliche Mitbestimmung der Beschäftigten voraus. Der Abbau von Beteiligungsrechten der Personalvertretungen durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist rückgängig zu machen.

In das Vorhaben einer Funktional- und Verwaltungsreform ist ein Personalentwicklungskonzept zu integrieren. Dabei sind Fragen und Probleme der Umverteilung von Arbeit und Einkommen im öffentlichen Dienst zu prüfen. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen. Die Einführung von Altersteilzeitmodellen für Angestellte und Beamte ist dabei zu integrieren. Zu prüfen ist auch, ob durch demografisch bedingte Fluktuation unter Beachtung der Ziele einer Reform der Abbau unbesetzter Stellen möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichender Einstellungskorridor für Neueinstellende, Quereinsteiger und Auszubildende, so z.B. bei Polizei und Schulen, erhalten bleibt bzw. erst geschaffen wird.

Zur Umsetzung der Ziele einer Funktional- und Verwaltungsreform ist der Verwaltungsaufbau des Freistaats Thüringen zweistufig zu gestalten. Bisherige von den Mittelbehörden wahrgenommene Aufgaben sind grundsätzlich zu kommunalisieren und nur, wenn es im Interesse einer zuverlässigen, sachgerechten und zweckmäßigen Erledigung der konkreten Aufgaben erforderlich ist, an die obersten Landesbehörden zu übertragen. Gleiches gilt auch für die Bildung staatlicher Sonderbehörden.

Die Privatisierung von staatlichen Aufgaben darf den Zielen und Grundsätzen der Funktional- und Verwaltungsreform insgesamt nicht zuwiderlaufen. Die Privatisierung von Aufgaben der staatlichen Ebene ist nur dann vorzunehmen, wenn nach sorgfältiger Einzelfallprüfung unter Beachtung der konkreten Privatisierungsform (materielle Privatisierung, Organisationsprivatisierung, Beleihung usw.) gesichert ist, dass die zu erwartenden öffentlichen Vorteile der konkreten Form der Privatisierung von Aufgaben die mit ihr einhergehenden Nachteile auch in der längerfristigen Perspektive eindeutig überwiegen. Auszuschließen ist die einseitige Privatisierung gewinnorientierter Aufgaben bei gleichzeitigem Verbleib kostenträchtiger Aufgaben in staatlicher Verantwortung. Die diesbezüglichen kommunalrechtlichen Beschränkungen, wie die verschärfte Subsidiaritätsklausel bei der wirtschaftlichen Betätigung, sind aufzuheben.

Das Subsidiaritätsprinzip beschränkt die Gemeinden und Kreise insbesondere nicht in ihrem Ermessen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bestimmte dem Gemeinwohl verpflichtete Dienste (= Daseinsvorsorge) von sowohl allgemeinem wirtschaftlichen als auch nichtwirtschaftlichem Interesse allen Einwohnern unabhängig von ihrem Wohnort zu erschwinglichen Preisen kontinuierlich anzubieten.

Einer an den Zielen einer Funktional- und Verwaltungsreform orientierten Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation ist mit dem Prozess der Verwaltungsmodernisierung zu verbinden. Dabei geht es sowohl um den Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien als auch um den Einsatz neuer Steuerungselemente in der Verwaltung. Dieser Prozess ist durch die rechtzeitige

Schaffung der dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für entsprechende Vorlauf- und Folgeprojekte zu unterstützen und zu forcieren.

Erforderlich ist eine Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden rechtlichen Normen und Standards mit dem Ziel einer tatsächlichen Reduzierung der Anzahl der geltenden Rechtsvorschriften unter Beachtung der Ziele einer Funktional- und Verwaltungsreform. Bei dieser Überprüfung sind bestehende Leistungsangebote den aktuellen und künftigen Erfordernissen anzupassen. Die demokratischen Mitwirkungsrechte sind dabei auszugestalten und konsequent anzuwenden.

Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte sind nicht nur für die Wahrnehmung der Rechte Betroffener unverzichtbar, darüber hinaus sind sie die Voraussetzung für die Bürgerpartizipation in einer demokratischen Verwaltung. Demzufolge sind sie als Bürgerrechte in einem Informationsfreiheitsgesetz zu regeln.

Die PDS hält eine **weitere Kreis- und Gemeindegebietsreform** im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Funktional- und Verwaltungsreform im Freistaat für erforderlich.

Aus unserer Sicht begründet sich die Notwendigkeit einer weiteren kommunalen Gebietsreform nicht ausschließlich aus finanziellen Gründen. Vielmehr gibt es weitere Gründe für die notwendige Reform. Ausgangsüberlegung für eine weitere kommunale Gebietsreform sind die jetzigen und künftigen Anforderungen kommunalen Handelns, die sich u.a. aus den neuen Herausforderungen an die staatliche und kommunale Daseinsvorsorge ergibt. Eine zweite kommunale Gebietsreform in Thüringen soll bis zum Jahr 2009 abgeschlossen werden. Dabei sind folgende Grundsätze aus Sicht der Thüringer PDS zu beachten:

- Freiwillige Gebiets- und Strukturveränderungen auf kommunaler Ebene sind durch das Land zu fördern.
- Bei realer Einschätzung muss davon ausgegangen werden, dass eine kreisfreie Stadt mindestens 100.000 Einwohner haben muss, um die bisherigen und künftigen Aufgaben wahrnehmen zu können.
- Die Struktur der gegenwärtig 17 Landkreise ist zu feingliedrig. Unter Berücksichtigung der Einkreisung von kreisfreien Städte ist in Thüringen die Anzahl der Landkreise zu verringern.
- Entscheidungskriterium für den Erhalt bzw. Schaffung selbständiger Gemeinden (Einheitsgemeinde) muss die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein. Als Orientierung gilt, dass eine Gemeinde dann selbständig ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen kann, wenn sie über mindestens 5.000 Einwohner verfügt.
- Der freiwillige Übergang von Verwaltungsgemeinschaften zu Einheitsgemeinden ist durch das Land zu befördern. Grundsätzlich sollten Verwaltungsgemeinschaften aber nur dann Bestand haben, wenn sie über mindestens 7.000 EinwohnerInnen und maximal sechs Mitgliedsgemeinden verfügen. Die Rolle des VG-Vorsitzenden ist dahingehend zu verändern, dass diesem lediglich Aufgaben im Sinne Vollzugsorgan im Auftrag der Mitgliedsgemeinden und der Bürgermeister zufallen. Eine eigene Entscheidungskompetenz des VG-Vorsitzenden im eigenen Wirkungskreis ist auszuschließen. Künftig soll die Finanzierung der VG in Anlehnung an das Finanzierungssystem der Landkreise (Kreisumlage) über eine steuerkraftabhängige Verbandsumlage bzw. auf der Grundlage kommunaler Zweckvereinbarungen über jährliche Leistungsverträge zwischen den Mitgliedsgemeinden und der VG-Verwaltung, die den Leistungskatalog und die Vergütung regeln, realisiert werden.
- Das Rechtsinstitut der Erfüllenden Gemeinde ist abzuschaffen.
- Das Rechtsinstitut der Großen kreisangehörigen Stadt ist abzuschaffen. Es führt gegenwärtig dazu, dass in einem Landkreis für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Untere Baubehörde, Untere Gewerbebehörde, Untere Denkmalschutzbehörde) Verwaltungskapazitäten mehrfach vorgehalten werden (in der Stadtverwaltung und in der Kreisverwaltung). Auswirkungen auf die Kreisumlage treten dabei nicht auf, d.h. die Große Kreisangehörige Stadt zahlt für die betreffenden Aufgaben doppelt.
- Eine weitere Gemeindegebietsreform ist ohne eine Reform der Ortschaftsverfassung und damit einer weiteren Demokratisierung nicht realisierbar. Die Rechte und Pflichten des Ort-

schaftsrates sind zu erweitern. Hierzu zählt auch ein beschränktes Budgetrecht. Der Ortschaftsrat sollte nach dem analogen Verfahren wie der Gemeinderat gewählt werden. Darüber hinaus wäre überlegenswert, ob mit der Einführung von Wahlkreisen für die Gemeinderatswahlen sichergestellt wird, dass in einem Gemeinderat Gemeinderatsmitglieder aus den Ortsteilen vertreten sind. Die Rechte des Ortsbürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat und Bürgermeister sollten erweitert werden. So wäre es denkbar, die Ortsbürgermeister den ehrenamtlichen Beigeordneten gleichzustellen.

- Die Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit sind weiter auszugestalten. Dies schließt eine weitere Demokratisierung der Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ein. Die Arbeit der kommunalen Zweckverbände muss dabei transparenter und demokratischer gestaltet werden. Besondere Bedeutung haben dabei die Beziehungen zwischen den Verbandsgemeinden und dem Zweckverband. Ein imperatives Mandat ist einzuführen.
- Zur effektiveren Aufgabenrealisierung sind alle Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit stärker zu fördern. Dies betrifft insbesondere die **Förderung von Städtenetzen**.
- Die **Regionalen Planungsversammlungen** sind zu demokratisieren und in das System der Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zu integrieren.